

# Elternbeirat Geschwister-Scholl-Schule

[ElternbeiratGSS@gss.konstanz.de](mailto:ElternbeiratGSS@gss.konstanz.de)

## Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten (Stand Jan.2017):

### • Sozialfonds „Lernmittel/Sachmittel“ der Stadt Konstanz

(nachrangig zum Bildungs- und Teilhabepaket)

1. Unterstützung bei Anschaffung von Lern- und Sachmitteln und Veranstaltungen
2. Möglich für Familien mit geringem Einkommen **die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** (Jobcenter, Landratsamt/Kreissozialamt) haben
  - *Lern-/Sachmittel: Anträge über Schulleitung – Leistungsnachweis: Quittungen*
  - *Veranstaltungen: Anträge über KlassenlehrerIn /Schulleitung – Leistungsnachweis: Die schriftlichen Informationen der KlassenlehrerIn an die Eltern bei Ausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustausch*

### • Sozialfonds „Mittagessen“ der Stadt Konstanz

(nachrangig zum Bildungs- und Teilhabepaket)

1. Kostenzuschuss für Mittagessenmenü – Eigenanteil 1€ pro Mittagessen
2. Möglich für Familien mit geringem Einkommen **die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** (Jobcenter, Landratsamt/Kreissozialamt) haben
  - *Anfrage und Anträge über Sekretariat oder Schulleitung*

### • Erstattung von SchülerInnen-Beförderungskostenerstattung der Stadt Konstanz

1. Möglich ab dem 3. „Fahr-Kind“ einer Familie (i.d.R. ab 3km Fußweg zur nächstgelegenen Schule)
2. Möglich für alle Familien **die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** (Jobcenter, Landratsamt/Kreissozialamt) haben
  - *Antrag und Information im Sekretariat der Schule oder über Schulleitung*

### • Sozialfonds des Fördervereins der GSS

1. Unterstützung bei Schulausflügen, Klassenfahrten und Schüleraustausch (Eigenanteil erforderlich)
2. Möglich für alle Familien **die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** (Jobcenter, Landratsamt/Kreissozialamt) haben
  - *Anfrage über Klassenlehrer und Klassenelternvertreter*

\* \* \* \* \*

### • Bildungs- und Teilhabepaket vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1. **Unterstützungen bei Ausflügen, Klassenfahrten (Schüleraustausch), Lern- und Sachmittel, Mittagessen, Lernförderung und Schülerbeförderung**
2. Berechtig sind Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (→Jobcenter), Wohngeld und Kindergeldzuschlag und AsylbLG (→Landratsamt/Kreissozialamt)
  - *Anfrage und Anträge direkt beim Jobcenter, Landratsamt oder Sozialamt KN*
  - *Anträge und Informationsflyer online – [www.stadt.konstanz.de](http://www.stadt.konstanz.de) – Suchbegriff „Bildungspaket“*
  - *Notwendige Leistungsnachweise: Die schriftlichen Informationen der KlassenlehrerIn an die Eltern bei Ausflügen oder Klassenfahrten (Schüleraustausch), Quittungen, die Infoliste über die Mittagessenanbieter (liegt dem Jobcenter und Kreissozialamt vor), Vordruck für Nachweis der Notwendigkeit einer Lernförderung durch die Schule oder bezahlte Schülermonatskarte.*

Vorsitz: Thomas Choinowski – E-Mail: [ElternbeiratGSS@gss.konstanz.de](mailto:ElternbeiratGSS@gss.konstanz.de)

Stand Januar 2017 – [www.gss-kn.de](http://www.gss-kn.de)